## **Impressum**

Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis (ErbR) ISSN 1862–4790

#### Schriftleitung:

RAin Dr. Stephanie Herzog (V.i.S.d.P.)

#### Einsendungen bitte an:

Dr. Stephanie Herzog Dobacher Straße 118 52146 Würselen E-Mail: herzog@rapeter.de www.erbr.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/ seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichma chung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie: Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugäng-lich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

# Inhalt 4 | 2025

Editorial	
90 Jahre Gerhard Otte Prof. Dr. Wolfgang Baumann	261
Aufsätze	
Veränderte Testamentsurkunden Tobias Goldkamp	262
ErbR-Report	
Fragen zu verstorbenen Erblassern Prof. Dr. Tilman Wetterling	270
Die Neuregelung der Höfeordnung 2025 Prof. Dr. Ludwig Kroiß	273
Mandatspraxis	
Kosten	
Der eingeschränkte Rechtsmittelantrag Norbert Schneider	277
Steuerspezial	
BFH stärkt Unternehmensnachfolge an leitende Mitarbeiter: Schenkung von Unternehmensbeteiligung – zugleich Anmerkung zu BFH Urt. v. 20.11.2024 – VI R 21/22 Dr. Heinz-Willi Kamps	279
ErbR-Forum	
Ein Blick zurück in die Rechtsgeschichte	
Das Erbrecht nichtehelicher Kinder am Vater  – aus dem Württembergischen Landrecht 1610  Walter Krug	284
Nachricht	
Geschäftsführender Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht wiedergewählt	286
Nachricht	
Bundesrat stimmt RVG-Anpassung zu	286
Nachricht Hereditare – 15. Bochumer Erbrechtssymposium	287
Rechtsprechung	
Entscheidungen	
Zur subsidiären Zuständigkeit der Gerichte eines Mitgliedstaats, in dem sich Nachlassvermögen befindet EuGH Urt. v. 7.11.2024 – C-291/23 m. Anm. v. von Hesler	287
Auskunft und Belegvorlage im Zugewinnausgleichsverfahren BGH Beschl. v. 25.9.2024 – XII ZB 508/23 m. Anm. v. Lange	290
Internationale Zuständigkeit der österreichischen Gerichte bei Pflegevermächtnis OGH Beschl. v. 10.9.2024 – 2 Ob 132/24m	295
Kein Arbeitslohn bei schenkweiser Übertragung von Gesellschaftsanteilen zur Sicherung der Unternehmensnachfolge BFH Urt. v. 20.11.2024 – VI R 21/22	298
Erfüllungseinwand des Schuldners bei zwangsweiser Durchsetzung einer Auskunftsverpflichtung OLG Saarbrücken Beschl. v. 3.12.2024 – 5 W 77/24	

ErbR 4 · 2025

343

		ig		

Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG Media Sales Dr. Jiri Pavelka Wilhelmstraße 9 80801 München Tel.: (089) 381 89-687 mediasales@beck.de

#### Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Waldseestr. 3–5 76530 Baden-Baden Telefon: 07221/2104-0 Telefax 07221/2104-27 www.nomos.de

Geschäftsführer: Thomas Gottlöber HRA 200026, Mannheim

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau, IBAN DE05662500300005002266 (BIC SOLADES1BAD).

### Erscheinungsweise: Monatlich

#### Preise-

Individualkunden: Jahresabo € 239,00 Alle Abopreise inklusive Zugang zur digitalen Ausgabe in beck-online für einen Nutzer/eine Nutze-

Die Abopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebskostenanteil € 36,00, sowie Direktbeorderungsgebühr € 5,90 (Inland); Einzelheft: € 32,00.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

#### Kundenservice:

Telefon: +49-7221-2104-222 Telefax: +49-7221-2104-285 E-Mail: service@nomos.de

Hier erhalten Sie unter Angabe Ihrer Abo-Nummer auch die Zugangsdaten für die Online-Nutzung.

**Kündigung:** Abbestellungen mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Feststellung der Testier(un)fähigkeit (nur) mittels Sachverständiger und Zeugeneinvernahme in deren Beisein  OLG München Beschl. v. 18.12.2024 – 33 Wx 153/24 e	303
Abgrenzung von vertraglichen und einseitigen Verfügungen in Erbverträgen  OLG Karlsruhe Urt. v. 5.10.2023 – 19 U 133/19	30!
Zur Geltendmachung des Pflichtteilanspruchs durch den Nachlassinsolvenzverwalter bei Anordnung einer Vor- und Nacherbschaft OLG Karlsruhe Urt. v. 1.10.2024 – 14 U 144/23 m. Anm. v. Muscheler	316
Auslegung bei Verwendung von Rechtsbegriffen im Testament KG Beschl. v. 10.6.2024 – 19 W 28/24	324
Fremdrechtszeugnis für kanadische Erben; Benennung eines "executor" als Einsetzung eines Testamentsvollstreckers KG Beschl. v. 17.10.2024 – 19 W 2/24 m. Anm. v. J. P. Schmidt	326
Zuziehungsrecht des Pflichtteilsberechtigten beim notariellen Nachlassverzeichnis OLG München Beschl. v. 3.12.2024 – 33 W 1034/24 e m. Anm. v. Hölscher	329
Teilungsversteigerungsverfahren bei geschiedenen Eheleuten trotz Vorliegens einer gerichtlichen Auseinandersetzungsvereinbarung  OLG Hamm Beschl. v. 24.10.2024 – II-9 WF 114/24	333
Entscheidungsreport	
Ist eine Enterbungserklärung eine Verfügung von Todes wegen iSd EuErbVO?  Vorabentscheidungsersuchen des Obvodní soud pro Prahu 1 (Tschechische Republik), eingereicht am 6.2.2024 – L. P. ua.	339
Fortdauernde Vertragswidrigkeit des Erbbauberechtigten BGH Urt. v. 27.9.2024 – V ZR 21/24	339
Zwangsmittelantrag bei Auskunftstitel BGH Beschl. v. 7.11.2024 – I ZB 31/24	339
Beschwer bei Verurteilung zur Herausgabe von Urkunden BGH Beschl. v. 30.10.2024 – XII ZB 173/24	340
Berufsbetreuervergütung BGH Beschl. v. 23.10.2024 – XII ZB 249/24	340
Gewillkürte Höchstpersönlichkeit BGH Urt. v. 6.12.2024 – V ZR 159/23	340
Freiheitsentziehende Unterbringung eines Kindes über 14 Jahren BGH Beschl. v. 6.11.2024 – XII ZB 368/24	34
Zugang empfangsbedürftiger Willenserklärungen in elektronischer Form BGH Urt. v. 27.11.2024 – VIII ZR 155/23	34
Rechtliches Gehör BGH Beschl. v. 19.11.2024 – VI ZR 35/23	342
Widersprüchlicher Tenor in Urteil BGH Urt. v. 10.10.2024 – VII ZR 98/22	342
Nachweis der Entscheidungszustellung und Fristversäumung BGH Beschl. v. 23.10.2024 – XII ZB 255/24	342
Änderung des Parteivortrags BGH Beschl. v. 20.11.2024 – VII ZR 191/23	342
Gegenvorstellung und Wertfestsetzung BGH Beschl. v. 10.12.2024 – VI ZR 7/24	343
Zum Einsichtsrecht in eine Nachlassakte BayObLG Beschl. v. 9.12.2024 – 102 VA 138/24	343
Verwertung eines zuvor gewonnenen Beweisergebnisses trotz Wechsel in der Besetzung des Gerichts?	

Ш ErbR 4 · 2025

OLG München Beschl. v. 18.12.2023 – 33 Wx 251/24 e .....

## Inhalt

Nacherben als Schlusserben OLG Karlsruhe Beschl. v. 9.12.2024 – 14 W 87/24	343
Testamentsauslegung OLG Brandenburg Urt. v. 5.10.2023 – 5 U 186/22	344
Pfändungsbeschränkung bei Nachlassinsolvenz; Insolvenzanfechtung OLG Nürnberg Urt. v. 29.11.2024 – 15 U 2084/22	344
Insolvenzanfechtung; Vermächtnisanspruch OLG Düsseldorf Urt. v. 21.11.2024 – 12 U 14/24	344
Nachlasspflegervergütung OLG Hamburg Beschl. v. 3.5.2024 – 2 W 25/24	344
Anhebung der Vergütung von Nachlasspflegern OLG Hamburg Beschl. v. 23.9.2024 – 2 W 45/24	344
Grundbuchberichtigung; Erbengemeinschaft; Erbauseinandersetzung; Gebührenprivilegierung OLG Bamberg Beschl. v. 16.1.2025 – 10 Wx 2/25 e	345
Beurkundungsauftrag an Notar OLG Karlsruhe Beschl. v. 17.12.2024 – 19 W 11/24 (Wx)	345
Wertfestsetzung bei Dauerbetreuung LG Lübeck Beschl. v. 28.10.2024 – 7 T 259/24	345
Steuerklasse bei erstmaliger Vermögensausstattung von Familienstiftungen FG Rheinland-Pfalz Urt. v. 27.9.2024 – 4 K 1138/24	345
Schenkungsteuerliche Steuerklasse für die erstmalige Vermögensausstattung von Familienstiftungen FG Rheinland-Pfalz Urt. v. 17.10.2024 – 4 K 1042/23 m. Anm. v. König/Steger	345
Literatur	
Aktuelles aus Zeitschriften – Februar 2025 Christoph Peter, LL.M.	348
Neu auf dem Markt Dr. Claus-Henrik Horn	350
Rezension	
Muscheler, Karlheinz, Das Recht des Todes. Grundlegung einer juristischen Thanatologie Prof. Dr. Andreas Frieser	351

ErbR 4 · 2025